

## **Grundlagen und Perspektiven der Solidarität mit den Adivasis**

Johannes Laping (Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.)

Die Adivasis, die indischen Ureinwohner - die Stammesbevölkerung - die "Indianer Indiens" - die indigenen Völker des indischen Subkontinents, sind keine homogene Gruppe, sondern leben in einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Gemeinschaften. Alle zusammen jedoch unterscheiden sie sich zum Teil wesentlich von der sie umgebenden Gesellschaft, der überwiegend hinduistischen Mehrheitsgesellschaft. Bei dieser genießen die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Adivasis im allgemeinen kein sehr hohes Ansehen. Das, was die Identität der Adivasis in einem positiven Sinne ausmacht, wie ihre nicht auf Gewinn ausgerichtete Wirtschaftsweise, die Verbundenheit mit der Natur, die eher zwanglosen gesellschaftlichen Verhältnisse, die Fähigkeit zu gelegentlich auch exzessivem Genießen, gelten den anderen als primitiv und rückständig. In der nationalen Ökonomie stellen die Adivasis keinen maßgeblichen Faktor dar, außer, daß sie für gewöhnlich die billigsten Arbeiter sind und daß ihre Arbeitskraft am rücksichtslosesten von den anderen ausgebeutet wird.

In den 50 Jahren seit der Erlangung der nationalen Unabhängigkeit Indiens haben sich die Verhältnisse für die Adivasis kaum verbessert, und dies, obwohl es spezielle Schutzgesetze und Verfassungsregeln und besondere Förderprogramme der indischen Regierung für ihre "tribals" gibt. Die allgemeine Entwicklung des indischen Staates, ob nun mit eigenen Mitteln bewirkt, im Rahmen sogenannter Entwicklungszusammenarbeit ermöglicht oder durch internationale Organe (z.B. IWF) forciert, ist eigentlich stets zu Lasten der Adivasis gegangen. Am wirtschaftlichen Aufschwung und Fortschritt Indiens, an der Industrialisierung hatten die Adivasis keinen Anteil. Auch die besonderen Bemühungen um die "Entwicklung" der Adivasis ("tribal development"), wiederum egal ob im Rahmen staatlicher Programme, bilateraler Zusammenarbeit oder mit multilateraler Unterstützung (z.B. Weltbank), waren kaum von Erfolg gekrönt. Oft wurden (und werden bis heute) solche Programme nur halbherzig angegangen. Das geringe Ansehen, das die Adivasis genießen, verführt offensichtlich eine Anzahl der Projektverantwortlichen, die selbst Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sind, dazu, Gelder in die eigenen Taschen fließen zu lassen. Und nicht viel anders sieht es leider auch bei vielen Nichtregierungsorganisationen aus.

Nachdem der Erlangung der Unabhängigkeit in Indien keine Entkolonialisierung im Inneren gefolgt ist, nachdem also nach wie vor Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe de facto benachteiligt, ausgebeutet und diskriminiert werden - trotz bestehender Schutzgesetze -, ist also Solidarität mit den Adivasis gefragt. Nicht nur im Sinne einer Kampagne gegen Rassismus und Ausbeutung, sondern auch - im positiven Sinne als ein Eintreten für Menschenwürde, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Chancengleichheit ... Die "Fronten" der praktischen Solidaritätsarbeit befinden sich dabei gleichermaßen in Indien und auch hier in Deutschland, und die Zielgruppen oder Bereiche sind die Gesellschaft ganz allgemein, die Politik allgemein, die Wohlfahrts- bzw. Entwicklungspolitik und deren Agenten sowie als Sondergruppe die Nichtregierungsorganisationen.

Solidarität ist aber nicht nur ein vielleicht letztlich unverbindlich bleibendes ethisch-humanitäres Gebot, sondern es ist auch wichtig, ihre praktischen Grundlagen und Ansatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Diese liegen zunächst im Bereich des allgemeinen internationalen Rechts:

- dem internationalen Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte von 1966 (in Kraft getreten 1976);

- dem internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966 (in Kraft getreten 1976).

Die beiden Pakte konkretisieren die noch eher vagen Formulierungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1947. Sie sind für die Staaten, die ihnen beigetreten sind, verbindlich. Die Staaten sind angehalten, diese Rechte zu achten, zu schützen und zu erfüllen. Insbesondere zählen dazu das Recht auf Arbeit, auf angemessene Bezahlung der Arbeit, auf Ernährung, auf Behausung, auf Gesundheitsversorgung und auf Bildung (alles Dinge, die gerade für die Adivasi-Gemeinschaften von großer Bedeutung sind). Verschiedene UN-Gremien wurden dafür geschaffen, dies zu überwachen und die Staaten bei der Erfüllung dieser Rechte zu unterstützen.

Im speziellen Zusammenhang mit der Thematik der indigenen Völker ist auf zwei Dokumente der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hinzuweisen:

- ILO Konvention 107 von 1957;
- ILO Konvention 169 von 1989.

Während die erste Konvention noch eher auf die Integration der indigenen Bevölkerung ("populations") in den mainstream der beginnenden staatlichen Entwicklungen nach dem Ende der Kolonialära abzielt, spricht die zweite Konvention von der Selbststimmung der jeweiligen indigenen Völker ("peoples") und nimmt auch Bezug auf die Landrechte der Ureinwohner. Auch wird darin immer wieder an die Verantwortung der jeweiligen Staaten appelliert, die Rechte der Ureinwohner zu achten. - Nur der Vollständigkeit halber sei hier ein weiteres, noch in Arbeit befindliches Dokument erwähnt, das diese gedankliche Linie fortsetzt :

- die Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples.

Diese wurde während der letzten mehr als zehn Jahre unter maßgeblicher Beteiligung von VertreterInnen indigener Völker aus allen Teilen der Erde von der „UN-Arbeitsgruppe zu indigenen Völkern“ erarbeitet, bisher jedoch nicht von den übergeordneten UN-Gremien abgesegnet. Diese Declaration baut weitgehend auf dem Text der ILO Konvention 169 auf, aber sie pointiert deren Formulierungen und macht in unmißverständlicher Weise die indigenen Völker zum Subjekt: "Indigenous peoples have the right ...", mit diesen Worten beginnt beinahe jeder Artikel diese Textes.

Unter den gesetzlichen Grundlagen innerhalb des indischen Staatswesens seien als wichtigste wenigstens erwähnt:

- die Verfassung von 1950;
- eine Anzahl von Landesgesetzen, die die Enteignung von Stammesland unterbinden (sollen);
- der Prevention of Atrocities (against Scheduled Castes & Scheduled Tribes) Act von 1989;
- der Provisions of the Panchayats (Extension to the Scheduled Areas) Act von 1996.

In der Verfassung sind die Adivasis unter die besondere Obhut des indischen Staatspräsidenten gestellt, dem auch die Führung der Liste ("schedule") der Ureinwohnergemeinschaften obliegt. Der Prevention of Atrocities Act stellt unter anderem auch die Landenteignung unter Strafe. Der kürzlich erst verabschiedete Panchayat Act schließlich ist eine wirkliche Revolution in der indischen Verfassungsgeschichte. Denn zum ersten Mal wird hier die Selbstverwaltung und verhältnismäßig weitreichende Entscheidungskompetenzen der Adivasi-Gemeinschaften definiert.

All diese Dinge sind verbrieftes Recht, und das zum Teil schon seit fast 50 Jahren. Auch wenn die Rechtswirklichkeit häufig anders aussieht, so sind doch dies die Grundpfeiler für die praktische Solidaritätsarbeit. Und es ist unerlässlich, nicht nur die bestehenden schlimmen Verhältnisse zu beklagen und anzuprangern, sondern auch aufzuzeigen, daß es Rechte und Chancen für ein menschenwürdiges Dasein der Adivasis gibt.

Die Solidaritätsarbeit, wie sie von der Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., einem Zusammenschluß verschiedener Menschenrechtsorganisationen, Hilfs- und Missionswerken und Unterstützerorganisationen, angestrebt und zum Teil bereits geleistet wird, hat mehrere Komponenten. Dazu gehören:

- Intervention bei krassen Menschenrechtsverletzungen;
- umfassende Recherche und Dokumentation vor allem im Bereich der Menschenrechtsverletzungen;
- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit durch Rundbriefe, andere Veröffentlichungen und Veranstaltungen;
- Unterstützung von Adivasi-Delegierten, z.B. bei den Sitzungen internationaler Organisationen und bei Reisen in Europa;
- gemeinsame Lobbyarbeit bei Parlamenten und Behörden der Außen- und Entwicklungspolitik;
- Consulting bei Projekten in Zusammenarbeit mit Adivasi-Repräsentanten.

Die Adivasi-Koordination ist 1993 - im UN-Jahr der indigenen Völker - entstanden. Ende 1994 wurde von den Vereinten Nationen die "Dekade der indigenen Völker" ausgerufen. Alle hatten die Hoffnung, daß zum Ende dieser Dekade die Weichen für ein selbstbestimmtes, zukunftsfähiges Überleben der Adivasis gestellt sein würden ... Die Dekade neigt sich dem Ende zu, und es bleibt nach wie vor noch sehr vieles zu tun!

*Erstveröffentlichung in:*

*Gossner Mission (Hg.): Aufbegehren in Jharkhand - Die Ureinwohner Indiens 50 Jahre nach der Unabhängigkeit. Berlin 1997*

*Nachgedruckt in:*

*Gossner Mission (Hg.): Adivasi – Hoffnung und Kampf der indischen Ureinwohner. Eine Dokumentation zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Situation der Adivasi in Indien. Berlin 2003*